

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 22.01.2014

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Biedermann
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Hörcher

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0080/14

6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil-  
verfassung - Repräsentationen **0101/14**

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**  
**Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Biedermann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
13.11.2013**

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

### 6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0080/14

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

#### Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen 0101/14

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung seiner Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.

#### Beschluss

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über ein Schreiben der Familien Jedamzik und Klinke vom 07.01.2014 – Beschwerde über Lärmbelästigungen infolge von Veranstaltungen in der Festhalle sowie über sein Antwortschreiben vom 16.01.2014. Der Ortsteilrat schlägt eine Einleitung geeigneter Maßnahmen vor, wie die Aufstellung eines Messgerätes. Das Antwortschreiben sollte dahingehend geändert werden.

Biedermann  
Ortsteilbürgermeister

Hörcher  
Schriftführerin